

# Antrag öffentlich

## Dringlichkeitsantrag! Festschreibung der Regionsabgabe auf 18% der Gesamterträge der Stadt Langenhagen.

<i>Einreicher:</i> Herr Micuda, Antonio <i>Unterstützer:</i> Antonio Micuda Ratsfraktion AfD	<i>Eingereicht am:</i> 18.06.2025
--	--------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
-----------------------	-------

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Langenhagen, beschließt die Regionsumlage auf 18% der Gesamterträge der Stadt Langenhagen festzuschreiben, für das laufende Geschäftsjahr 2025 bis einschließlich 2028, um der Kernaufgabe des Rates der Stadt Langenhagen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

### Erläuterung

Die Regionsumlage gemäß § 166 NKomVG-Finanzielle Zuweisungen für Aufgaben und Umlagen [javascript:nicTemp\(\)](#) ist nicht der Aufforderungsstellung eines ausgeglichenen Regionshaushaltes nachgekommen und wurde nicht im Sinne des § 4 Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes an dem Bedarf für die Auskömmlichkeit der Stadt Langenhagen angepasst.

Gemäß der Barsinghäuser Erklärung [javascript:nicTemp\(\)](#) reagiert die Stadt Langenhagen, mit der Kompensationsmaßnahme, Festsetzung der Regionsumlage, auf die gebotene Dringlichkeit, die zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu festigen.

Gemäß der Steuerkraftmesszahl aus dem Jahre 2024, vorausschauend auf das laufende Geschäftsjahr 2025, ist die zu zahlende Regionsabgabe aus den Erträgen von **207.098.687,00€ im Jahre 2024 in Höhe von 20,12%, in Zahlen 48.041.200,00€ zu weniger Steuererträge im Geschäftsjahr 2025 mit einer höheren zu zahlenden Regionsabgabe, 24,23% 48.041.200,00€ zu Gesamterträgen 198.266.219,00€, gestiegen.**

**Das bedeutet, das trotz weniger Erträge eine höhere Regionsumlage zu zahlen wäre, trotz des defizitären Haushalts.**

**Auch im Haushaltsplan der Region Hannover 2025, wird ein Defizit in Höhe von 114,4 Millionen € ausgewiesen.**

**Die Region Hannover, hat trotz eines Gesamthaushaltes in Höhe von 2,91 Milliarden€ keinen auskömmlichen Haushalt aufgestellt, trotz höherer Erträge.**

**Daher ist der Grundsatz, der Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung, durch ein Abwenden höherer Abgabelasten legitim.**

**Es kann nicht die Aufgabe der Stadt Langenhagen sein, den defizitär Haushalt der Region Hannover, durch höhere Schuldenaufnahmen zu kompensieren.**

Durch diesen Beschluss, wird die Dringlichkeit der Handlung, an die Region Hannover weitergegeben um ausreichend Finanzielle Mittel beim Land Niedersachsen zu beantragen.

**Auswirkung für die Stadt Langenhagen**

**Weniger Kreditverbindlichkeiten**

**Weniger Zinszahlungen**

**Erfüllung der Kernaufgabe/ schnellerer ausgeglichener Haushalt**

**Erhaltung der Handlungsfähigkeit**

**Auswirkungen auf die Strategischen Ziele der Stadt Langenhagen (BD/2023/359)**

Handlungsfeld	ja, positiv	ja, negativ	nein
---------------	----------------	----------------	------

*In jedem Fall zu bewerten:*

Klimaschutz / Ökologie	x		
------------------------	---	--	--

*Themenbezogen zu bewerten:*

Wirtschaft	x		
Bildung	x		
Mobilität und Infrastruktur	x		
Soziales / Kultur / Ehrenamt	x		
Wohnen	x		

**Anlage/n**

1	§ 166 NKomVG, Finanzielle Zuweisungen für Aufgaben, Umlagen - Gesetze des Bundes und der Länder
2	Barsinghäuser Erklärung_ Kommunen der Region Hannover richten Forderungen ans Land
3	§ 4 NKomVG, Aufgabenerfüllung der Kommunen - Gesetze des Bundes und der Länder
4	index Regionsabgabe

# § 166 NKomVG

## Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Landesrecht Niedersachsen

---

Neunter Teil – Besondere Aufgaben- und Kostenregelungen → Erster Abschnitt – Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover und übrige regionsangehörige Gemeinden

**Titel:** Niedersächsisches  
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

**Normgeber:** Niedersachsen

**Amtliche Abkürzung:** NKomVG

**Gliederungs-Nr.:** 20300

**Normtyp:** Gesetz

## § 166 NKomVG – Finanzielle Zuweisungen für Aufgaben, Umlagen

(1) <sup>1</sup>Die Region Hannover erhält vom Land für die Erfüllung von Aufgaben, für die sie über die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Landkreise hinaus seit dem 1. Januar 2005 erstmals anstelle einer staatlichen Behörde zuständig ist, einen Ausgleich ihrer nicht durch Erträge gedeckten notwendigen Kosten. <sup>2</sup>Das Land kann die Kosten nach Pauschalsätzen berechnen; sie setzen sich zusammen aus Verwaltungskosten und Zweckkosten.

(2) <sup>1</sup>Die regionsangehörigen Gemeinden erhalten von der Region Hannover finanzielle Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Landkreise, die sie nach § 164 Abs. 1 oder 2 wahrnehmen. <sup>2</sup>Die Höhe dieser Zuweisungen bemisst sich anteilig nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen an den Zuweisungen, die die Region Hannover für diese Aufgaben nach § 12 NFAG oder § 4 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes erhält. <sup>3</sup>Die Gemeinden erhalten die Zuweisungen nur soweit, wie die Kosten für diese Aufgaben nicht bereits in den ihnen unmittelbar zustehenden Zuweisungen dieser Art berücksichtigt sind. <sup>4</sup>Die regionsangehörigen Gemeinden haben der Region Hannover für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die die Region Hannover nach diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes an ihrer Stelle wahrnimmt und für die sie solche Zuweisungen erhalten, die Anteile zur Verfügung zu stellen, die auf diese Aufgaben entfallen. <sup>5</sup>Die Beteiligten können von den Sätzen 1 bis 4 abweichende Vereinbarungen treffen.

(3) <sup>1</sup>Abweichend von § 15 Abs. 2 Satz 2 gilt die Landeshauptstadt Hannover bei der Anwendung der Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich über die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage sowie bei der Erhebung der Umlage nach § 2 Abs. 3 NKHG als kreisangehörige Gemeinde. <sup>2</sup>Abweichend von den Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ist die Regionsumlage so zu berechnen, dass ein Betrag in Höhe von 75 Prozent der Zinszahlungen für die Schulden des Landkreises Hannover zum Zeitpunkt seiner Auflösung ausschließlich von dessen Gemeinden getragen wird. <sup>3</sup>Bei der Verteilung dieses besonderen Umlageanteils sind allein die Steuerkraftzahlen nach § 11 Abs. 1 NFAG zu berücksichtigen. <sup>4</sup>Ebenfalls abweichend von den Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ist die Regionsumlage des Weiteren so zu berechnen, dass ein nach Maßgabe des Satzes 5 zu bestimmender Betrag allein von den regionsangehörigen Gemeinden, die nicht örtliche Träger der Jugendhilfe sind, getragen wird. <sup>5</sup>Zur Bestimmung des Betrages nach Satz 4 wird von einem Betrag in Höhe der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen der Region für die Erbringung der von § 160 Abs. 4 Sätze 5 bis 7 erfassten Leistungen aus dem zur betreffenden Regionsumlage vorvergangenen Jahr ein Betrag in Höhe des Prozentsatzes abgezogen, der den regionsangehörigen Gemeinden, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, nach § 160 Abs. 4 Sätze 5 bis 7 als Kostenausgleich erstattet worden ist.

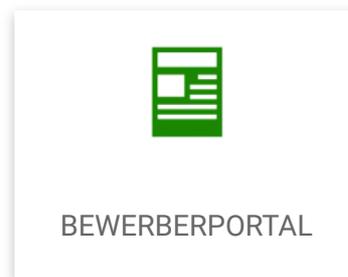
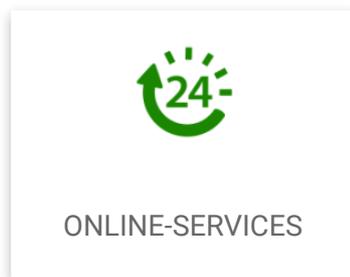
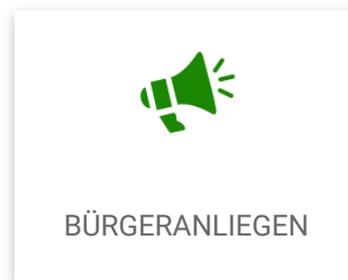
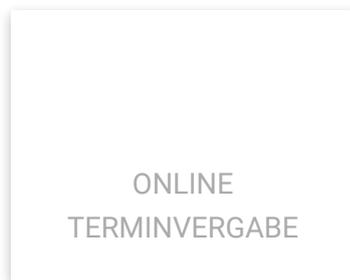
## Barsinghäuser Erklärung: Kommunen der Region Hannover richten Forderungen ans Land

---

21 Bürgermeister\*innen der Region Hannover und der Regionspräsident fordern mehr Unterstützung

**Nach einer zweitägigen Klausurtagung in Barsinghausen haben sich die 21 Bürgermeister\*innen der Städte und Gemeinden in der Region Hannover und der Regionspräsident auf eine gemeinsame Erklärung verständigt. Mit der sogenannten Barsinghäuser Erklärung richten sie einen eindringlichen Appell vor allem an die Niedersächsische Landesregierung, aber auch die Bundesregierung. Auch der Barsinghäuser Bürgermeister Henning Schünhof trägt die Forderungen mit.**

„Als Städte und Gemeinden stehen wir vor gewaltigen Herausforderungen. Wir brauchen jetzt klare Si-



---

### Barsinghausen

---

Rathaus

Stadt

Tourismus

Wirtschaft & Bauen

---

gnale und konkrete finanzielle Unterstützung vor allem des Landes – sonst geraten zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge ins Wanken“, warnt Mirko Heuer, Bürgermeister der Stadt Langenhagen.

**Folgende Forderungen beinhaltet die gemeinsame Erklärung der Verwaltungschefs:**

**1. Mehr Geld für den Ganzttag**

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 ist ein Kraftakt für alle Kommunen. Es fehlt an Personal, Räumen und Finanzierungssicherheit. Die Bürgermeister\*innen fordern eine dauerhafte und auskömmliche finanzielle Beteiligung des Landes, um hochqualitativ Ganztagsangebote für Kinder zu ermöglichen.

**2. Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**

Angesichts steigender Mobilitätsansprüche, der notwen-

digen Verkehrs-  
wende und einer Be-  
völkerung von 1,2  
Millionen Menschen  
in der Region muss  
der ÖPNV konse-  
quent ausgebaut  
und modernisiert  
werden. Die Kommu-  
nen fordern vom  
Land, deutlich mehr  
Mittel zur Verfügung  
zu stellen für Betrieb,  
Infrastruktur und Ta-  
rifsyste me – insbe-  
sondere auch zur  
Umsetzung klima-  
freundlicher Mobili-  
tätslösungen im  
ländlichen Raum.  
Auch der Bund ist  
hier gefordert, wenn  
es beispielsweise  
um die Finanzierung  
des Deutschlandti-  
ckets geht.

### **3. Digitalisierung vor Ort ermöglichen**

Von der digitalen  
Verwaltung bis zur  
Ausstattung von  
Schulen: Die Digitali-  
sierung erfordert  
nicht nur strategi-  
sche Konzepte, son-  
dern auch Investitio-  
nen und qualifizier-  
tes Personal. Die  
Kommunen appellie-  
ren an das Land,

eine verlässliche, langfristige Förderung für kommunale Digitalprojekte bereitzustellen und Bürokratiehürden abzubauen.

#### **4. Förderung und Qualitätssicherung in Kindertagesstätten**

Die frühkindliche Bildung ist ein zentraler Baustein für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe. Gleichzeitig geraten Kommunen durch steigende Betriebskosten, Fachkräftemangel und notwendige Investitionen in Gebäudesanierungen an ihre Grenzen. Die Bürgermeister\*innen fordern daher eine umfassende Reform der Kita-Finanzierung, die sowohl den quantitativen Ausbau als auch die qualitative Weiterentwicklung sicherstellt. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, fordern die Bürgermeister\*innen zudem eine Reform

der Erzieher\*innen-Ausbildung nach dem PiA-Modell, also eine praxisintegrierte Ausbildung mit tarifkonformer Bezahlung. Die Ausbildung wird attraktiver, wenn man nicht erst nach mehreren Jahren Ausbildung Geld verdient, sondern schon währenddessen. Andere Bundesländer haben dies bereits eingeführt.

### **5. Zukunftssichere Krankenhausversorgung gewährleisten**

Die kommunalen Krankenhäuser in der Region Hannover sind tragende Säulen der medizinischen Versorgung. Im Zuge der bundesweiten Krankenhausreform warnen die Bürgermeister\*innen vor einer weiteren finanziellen Überlastung der kommunalen Träger wie dem Klinikum Region Hannover. Sie fordern vom Land Niedersachsen klare Zusagen zur Investitionsförderung, zur

Standortsicherung und zur strukturellen Unterstützung kommunaler Kliniken. Die regionale Gesundheitsversorgung müsse wohnortnah, verlässlich und hochqualitativ bleiben – auch im ländlichen Raum.

„Die Barsinghäuser Erklärung ist ein starkes Signal kommunaler Geschlossenheit“, betont Regionspräsident Steffen Krach. „Die Städte und Gemeinden in der Region Hannover ziehen an einem Strang und wir wollen gemeinsam mit Bund und Land daran arbeiten, dass es flächendeckend gute Lebensbedingungen für die Menschen gibt. Wir tun dafür, was wir können, brauchen aber an manchen Stellen noch mehr Rückendeckung durch die Bundes- und Landesregierung, insbesondere, wenn es um Investitionen geht. Es kommt jetzt darauf an, dass die beschlossenen und zugesagten Mittel schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.“

## **Kommunale Initiativen für die Weiterentwicklung der Region**

Neben den Forderungen an die Landespolitik haben sich die Kommunen mit der Region Hannover auf konkrete Maßnahmen verständigt, um die Entwicklung in der Region aktiv zu gestalten:

### **1. Wohnungsmonitoring**

Die Region wird ein umfassendes Monitoring-System zur Wohnraumentwicklung einführen, um Wohnungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und zielgerichtet darauf reagieren zu können – etwa bei Neubau, sozialem Wohnungsbau oder altersgerechtem Wohnen. So sollen künftige Planungen besser abgestimmt und Bedarfe vor Ort transparenter gemacht werden.

### **2. Prüfung gemeinsamer Maßnahmen zur Sauberkeit und Ordnung**

Konkret wird geprüft, ob eine koordinierte Videoüberwachung

an einzelnen Wertstoffinseln rechtlich und organisatorisch möglich ist – als Reaktion auf zunehmenden Vandalismus und illegale Müllentsorgung.

### **3. Austausch von Best-Practice-Beispielen**

Erfolgreiche Lösungsansätze aus einzelnen Kommunen – etwa in der Bildungs-, Energie- oder Verwaltungsarbeit – sollen systematisch geteilt und nutzbar gemacht werden.

„Wir erwarten nicht nur Unterstützung – wir zeigen auch, dass wir als kommunale Familie gemeinsam Verantwortung übernehmen und dementsprechend handeln“, so Ramona Schumann, Bürgermeisterin der Stadt Pattensen abschließend.

---

Ansprechpartner/in

**Herr Bürgermeister Henning Schünhof** 🗣️



## **Amt / Bereich**

Verwaltungsvorstand:  
(Leitung)

Rathaus I, Zimmer 120 // 1.  
OG

Bergamtstraße 5  
30890 Barsinghausen

Telefon: 05105 774-2225

Telefax: 05105 774-2335

E-Mail:

[Henning.Schuenhof@stadt-barsinghausen.de](mailto:Henning.Schuenhof@stadt-barsinghausen.de)

Aufgaben:

Verwaltungsleitung



---

Meldung vom 22.05.2025

---

 [Kommentar verfassen](#)

[zurück](#)

[Seite drucken](#)

| [Seitenanfang](#)

# 4 NKomVG Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Landesrecht Niedersachsen

---

## Erster Teil – Grundlagen der Kommunalverfassung

**Titel:** Niedersächsisches  
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

**Normgeber:** Niedersachsen

**Amtliche Abkürzung:** NKomVG

**Gliederungs-Nr.:** 20300

**Normtyp:** Gesetz

## § 4 NKomVG – Aufgabenerfüllung der Kommunen

<sup>1</sup>Die Kommunen erfüllen ihre Aufgaben im eigenen oder im übertragenen Wirkungskreis. <sup>2</sup>Sie stellen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit.

› [zum Seitenbeginn](#)

Sehr geehrter Herr Micuda.

in der folgenden Tabelle können Sie die Anteile der Regionsumlage an den geplanten Gesamterträgen entnehmen.

	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Summe ordentliche Erträge	206.493.687,00 €	197.661.219,00 €
Summe außerordentliche Erträge	605.000,00 €	605.000,00 €
<b>Summe Erträge gesamt</b>	<b>207.098.687,00 €</b>	<b>198.266.219,00 €</b>
Zu zahlende Regionsumlage	41.663.100,00 €	48.041.200,00 €
Anteil Regionsumlage an Gesamterträgen in %	20,12%	24,23%

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass für die Berechnung der Regionsumlage u.a. die Steuerkraftmesszahl ausschlaggebend ist, zur Berechnung welcher u.a. bestimmte Steuereinnahmen der letzten drei Quartale des Vorjahres sowie des vierten Quartals des Vor-Vorjahres herangezogen werden (D.h. für die Berechnung der Regionsumlage 2024 ergibt sich die Steuerkraftmesszahl u.a. aus den Steuereinnahmen des 4. Quartals 2022 sowie 1., 2., und 3. Quartal 2023.). Daher ist die Regionsumlage in 2025 höher als in 2024 aufgrund voraussichtlich höherer Steuereinnahmen in 2024.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Anfrage beantworten. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.